

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 27.06.2012 (Beschluss-Nr.: 180-18/12/SR) folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün beschlossen:

#### Artikel 1

##### **§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:**

##### **§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Die Stadt Wettin-Löbejün führt ein Wappen. Die Blasonierung lautet:  
*„Schild geviert; 1: in Rot eine silberne Burg mit Zinnenmauer und geöffnetem goldenen Tor, mit einem niederen gezinnten Mittelturm mit schwarzer Fensteröffnung zwischen zwei spitzbedachten gezinnten Seitentürmen mit drei (1:2) schwarzen Fensteröffnungen; 2: in Silber ein roter Stockanker; 3: in Silber ein grüner Einscharpflug; 4: in Grün zwei schräggekrenzte, die Bärte auswärts kehrende silberne Schlüssel.“*
- (2) Die Ortschaften führen die bisher genehmigten Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit zur Ortschaft weiter.
- (3) Die Stadt Wettin-Löbejün führt eine Flagge, die wie folgt beschrieben ist:  
*„Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt.“*
- (4) Die Stadt Wettin-Löbejün führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet *„Stadt Wettin-Löbejün“*. Der Siegelinnenraum wird durch die Darstellung des Stadtwappens ausgefüllt.

Wettin-Löbejün, den 26.07.2012

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

#### **Artikel 2**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

##### **Ausfertigungs- und Genehmigungsvermerke:**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün wurde vom Landkreis Saalekreis als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 16.07.2012 (AZ.: 151103-183/th) genehmigt.

Wettin-Löbejün, den 26.07.2012

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

**Ausfertigungs- und Genehmigungsvermerke:**

- (1) Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün wurde vom Landkreis Saalekreis als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 16.07.2012 (AZ.: 151103-183/th) genehmigt.
- (2) Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 27.06.2012 (Beschluss-Nr.:180-18/12/SR) beschlossene 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün wurde durch die Bürgermeisterin am 26.07.2012 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Wettin-Löbejün, den 26.07.2012

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel –

Bekanntmachungsvermerk:

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün am in seiner Sitzung am 27.06.2012 unter der Beschluss-Nr.:180-18/12/SR beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 26.07.2012 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün wird im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün Jahrgang 2, Nr. 8 vom 08.08.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Wettin-Löbejün, den 27.07.2012

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel –